

EDITORIAL

Liebe Leserin, lieber Leser,

Es gibt Alarmzeichen in unserer Gesellschaft, die einfach nicht übersehen werden dürfen: Als ein solches Alarmsignal muss der ebenso rasante wie signifikante Anstieg der Suizid-Versuche von Kindern und Jugendlichen verstanden werden. Auf einer Fachtagung in Köln haben die Chefärzte der beiden Kölner jugendpsychiatrischen Fachkliniken, die mit dem Kölner Umland einen Einzugsbereich von 2,3 Millionen Einwohnern abdecken, erschreckende Zahlen genannt. Jede Nacht werden bei ihnen zwischen einem und drei Kinder/n oder Jugendliche/n nach einem Suizid-Versuch eingeliefert, monatlich regelmäßig 50–60. Dabei handelt es sich keineswegs um eine Ausnahmerecheinung für die größte Stadt in Nordrhein-Westfalen. Wie der Vorsitzende der Gesellschaft für Suizidprävention bestätigte, ist der Anstieg der Zahlen in diesem Bereich signifikant für die gesamte Bundesrepublik. Dabei betonen die Fachleute, dass die in die Kliniken eingelieferten Fälle nur die Spitze des Eisberges darstellen, dass die Dunkelziffer hier vielmehr besonders hoch anzusetzen sei. Am stärksten betroffen ist die Altersgruppe der 12- bis 18-Jährigen, aber auch Kinder im Alter von 10 Jahren sind keine Seltenheit. Bei den Suizid-Versuchen überwiegend die Mädchen, bei den vollendeten Selbsttötungen sind es die Jungen.

Auch wenn die Motive der Kinder und Jugendlichen, die versuchen, sich das Leben zu nehmen, sicher komplex sind, wie der Leistungsdruck in den Schulen, häufig noch verstärkt durch eine übersteigerte Erwartungshaltung der Eltern, früh in der Schule einsetzendes Mobbing, Beziehungsprobleme in der Pubertät und last, but not least familiäre Probleme: Es sollte uns besonders aufhorchen lassen, dass nach der Aussage der Wissenschaftler bei den gefährdeten Kindern und Jugendlichen ein auffallend hoher Anteil aus unvollständigen Familien, in der Regel also aus Trennungs- und Scheidungsfamilien, kommt. Der renommierte Jugendpsychiater Prof. Lehmkuhl meint, dass diesen jungen Menschen vielfach Ansprechpartner in der Familie fehlen, dass sie sich alleingelassen fühlen. Diese Fakten sollten Anlass sein, darüber nachzudenken, ob wir bisher die Aufgabe des Kinderschutzes nicht allzu einseitig unter dem Aspekt der Verhinderung von Misshandlung und Missbrauch gesehen haben. Sollten wir uns nicht noch mehr als bisher darauf konzentrieren, Trennungs- und Scheidungsverfahren so zu gestalten, dass Kindern in dieser existenziellen Situation beide Eltern soweit wie möglich erhalten werden und so die Zahl der lebensnotwendigen Ansprechpartner erhöht wird? Sollten wir uns nicht noch intensiver bemühen, Kontaktabbrüche zu den Eltern zu vermeiden?

Neben diesen präventiven Maßnahmen vonseiten der Jugendhilfe und der Familiengerichte erscheint es aber auch dringend notwendig, die unmittelbaren Hilfsmöglichkeiten der jugendpsychiatrischen Einrichtungen entscheidend zu verbessern. Auf der Kölner Fachtagung ist deutlich geworden, dass die Zahl der Klinikplätze für die erforderliche Nachbehandlung viel zu gering ist, dass die Kinder und Jugendlichen nach ihrem Suizid-Versuch viel zu früh entlassen werden müssen. Beides, sowohl Prävention als auch akute Behandlung, kann aber nur wirklich effektiver gestaltet werden, wenn Länder und Kommunen bereit sind, die finanziellen Mittel für diese Aufgaben aufzustocken. Das politisch unverantwortliche Geschwätz über Steuersenkungen sollte endlich zum Schweigen gebracht werden, Kinderschutz ist die vordringliche Aufgabe.

„Die Jugend ist die Zukunft, heißt es in Sonntagsreden. Das stimmt, doch für die Gegenwart müssen die Erwachsenen Verantwortung übernehmen“ (Isimone Poulakos).

Der Appell gilt uns allen!

Ihr *Siegfried Willutzki*

Siegfried Willutzki





**ZKJ – Zeitschrift für
Kindschaftsrecht und Jugendhilfe
herausgegeben in Verbindung mit der
Bundeskongferenz für Erziehungs-
beratung e.V.**

Grundrichtung: Die ZKJ ist eine interdisziplinär ausgerichtete Fachzeitschrift und unabhängiges Informations- und Diskussionsforum für die praktische Umsetzung und Anwendung des Kindschafts-, Jugend- und Jugendhilferechts und ihrer angrenzenden Gebiete und zeichnet sich durch die ausführliche und praxisbezogene Dokumentation der Sachgebiete und Rechtsprechung aus.

Mitherausgeber
Bundeskongferenz für Erziehungsberatung e.V.
Herrnstraße 53, 90763 Fürth
Prof. Siegfried Willutzki
Prof. Dr. Dr. h.c. Reinhard Wiesner

Kooperationspartner
Bundes-Arbeitsgemeinschaft für Familien-Mediation e.V. BAFM, Berlin
BAG – Bundesarbeitsgemeinschaft Verfahrensbeistandschaft/Interessenvertretung für Kinder und Jugendliche e.V., Berlin

Schriftleiter
Prof. Dr. Dr. h.c. Reinhard Wiesner
Albestraße 9, 12159 Berlin Tel.: (030) 8100 69 98,
E-Mail: redaktion@zjkj-online.de
Prof. Siegfried Willutzki
Gertrudenhofweg 1, 50858 Köln
Tel.: (02 21) 4 84 52 20, Fax: 4 84 52 30,
E-Mail: dfgt-grips@gmx.de

Bearbeiter des Rechtsprechungsteils
Zivilrechtlicher Teil
Dr. Martin Menne, Richter am Kammergericht, Berlin,
E-Mail: redaktion@zjkj-online.de
Öffentlich-rechtlicher Teil
Prof. Dr. Dr. h.c. Reinhard Wiesner
Referatsleiter im Bundesministerium für Familie,
Senioren, Frauen u. Jugend, Berlin
E-Mail: Reinhard.Wiesner@zjkj-online.de

Herausgeberbeirat
Hartmut Gerstein, Landesjugendamt Rheinland-Pfalz, Mainz
Ulrich Gerth, Dipl.-Psych., Erziehungsberatung Caritasverband, Mainz
Vors. Richter am VG Christian Grube, Hamburg
Jutta Lack-Strecker, Dipl.-Psych., Bundes-Arbeitsgemeinschaft für Familien-Mediation e.V. BAFM, Berlin,
Prof. Dr. Ulrike Lehmkuhl, Psychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie des Kindes- und Jugendalters, Universitätsmedizin Berlin, Charité, Campus Virchow-Klinikum
Dres. Gisela und Hans-Georg Mähler, Rechtsanwälte, München
Klaus Menne, Bundeskongferenz für Erziehungsberatung e.V., Fürth
Thomas Mörsberger, Karlsruhe
Prof. Dr. Helga Oberloskamp, Professorin an der Fachhochschule Köln
Dr. Wolfgang Raack, Direktor des Amtsgerichts Kerpen a.D.
Ingrid Rasch, Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche, Köln
Sylvia Rivet, Fachanwältin für Familienrecht, Köln
Prof. Dr. Andreas Roth, Lehrstuhl für Rechtsgeschichte und Bürgerliches Recht der Universität Mainz
Prof. Dr. Ludwig Salgo, Frankfurt/M.
Dr. Joseph Salzgeber, Gesellschaft für Wissenschaftliche Gerichtspsychologie GWG, München
Dr. Gerhard Schomburg, Ministerialrat, BMJ Berlin
Dr. Manuela Stötzel, Bundesarbeitsgemeinschaft Verfahrenspflegschaft für Kinder und Jugendliche e.V., Berlin
Jutta Struck, Ministerialrätin, Berlin
Matthias Weber, Dipl.-Psych., Lebensberatung, Neuwied
Heinz-Hermann Werner, Stadtdirektor, Mannheim

Aktuelle Notizen	219
Aufsätze · Beiträge · Berichte	
<i>Frank Czerner</i> Der Schutz des ungeborenen Kindes vor der eigenen Mutter durch zeitliche Vorverlagerung zivil- und strafrechtlicher Regelungen?	220
<i>Minou Banafsche</i> Die Leistungsvergabe im Recht der Kinder- und Jugendhilfe in Form der Sozialraumvergabe	227
<i>Michael Cirullies</i> Neuer Kontopfändungsschutz und Unterhaltvollstreckung	236
<i>Reinhard Prenzlau</i> Verfahrensbeistandschaft: Vergütungspauschale für jedes Kind	239
<i>Hans-Jürgen Kretschmer</i> 44 Jahre deutsche Sozialpolitik und deutsches Sozialrecht/Recht der Existenzsicherung	241
<i>Tobias Helms</i> Maßgeblicher Zeitpunkt für die Feststellung einer sozial-familiären Beziehung bei Vaterschaftsanfechtung durch den biologischen Vater	244
<i>Martin Menne</i> Zur Vergütung des Umgangspflegers – Anmerkung zum Beschluss des Oberlandesgerichts Koblenz vom 19. November 2009 – 11 WF 905/09	245
Dokumentation	
Empfehlungen des Deutschen Vereins zur Umsetzung gesetzlicher Änderungen im familiengerichtlichen Verfahren	246
Erbrechtliche Gleichstellung nichtehelicher Kinder soll vervollständigt werden	247
Rechtsprechung	
Abstammung: Vaterschaftsanfechtung trotz Bestehens einer sozial-familiären Beziehung OLG Karlsruhe, Urteil vom 21. Januar 2010 – 2 UF 69/08	248
Elterliche Sorge nicht miteinander verheirateter Eltern: Entziehung der elterlichen Alleinsorge der Mutter OLG Nürnberg, Beschluss vom 30. Dezember 2009 – 7 UF 1050/09	250
Kindswohlfgefährdung: Entziehung des Aufenthaltsbestimmungsrechts im Wege der einstweiligen Anordnung OLG Brandenburg, Beschluss vom 8. Februar 2010 – 10 WF 230/09	251
Umgangspfleger: Vergütung OLG Koblenz, Beschluss vom 19. November 2009 – 11 WF 905/09	253
Verfahrensrecht (FamFG): Zulässigkeit der Beschwerde gegen durch einstweilige Anordnung erteilte Unterbringungsgenehmigung OLG Celle, Beschluss vom 12. März 2010 – 19 UF 49/10	253
Verfahrensbeistand: Mehrfacher Anfall der Vergütungspauschale bei Tätigwerden für mehrere Kinder OLG Rostock, Beschluss vom 18. März 2010 – 10 WF 44/10 ...	255
Verbandsinformationen	256
Rezensionen	258
Termine/Vorschau	259
Impressum	259